

	TAB Mittelspannung ED Netze GmbH	Stand: 05 / 18
---	---	----------------

1. Grundsätze

1.1. Geltungsbereich

Diese TAB Mittelspannung ED Netze GmbH für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TAB Mittelspannungsnetz 2008) gelten für den Anschluss und Betrieb von elektrischen Anlagen, die an das Mittelspannungsnetz der ED Netze GmbH angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Die TAB Mittelspannung ED Netze GmbH gelten zusätzlich für elektrische Anlagen, die wesentlich erweitert oder verändert werden. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es seitens der TAB Mittelspannung ED Netze GmbH 2014 keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung, gewährleistet ist und die geltenden Normen (VDE, DIN, EN, IEC etc.) und Gesetze eingehalten sind.

Die TAB Mittelspannung ED Netze GmbH legen insbesondere die Handlungspflichten der ED Netze GmbH, des Errichters, Planers sowie des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers fest.

Sie gelten zusammen mit § 19 EnWG „Technische Vorschriften“ und sind somit Bestandteil von Netzan-schlussverträgen und Anschlussnutzungsverhältnissen.

Die TAB Mittelspannung ED Netze GmbH tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Die bisherige Fassung „TAB Mittelspannung ED Netze GmbH“ von 2014 verliert Ihre Gültigkeit.

Fragen, die bei der Anwendung der TAB Mittelspannung ED Netze GmbH auftreten, klären Planer, Errichter, Anschlussnehmer und Anschlussnutzer der elektrischen Anlagen mit der ED Netze GmbH.

1.3. Anmeldeverfahren und anschlussrelevante Unterlagen

Alle erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig vor Baubeginn in elektronischer Form oder postalisch in Papierform der ED Netze GmbH zuzuleiten.

siehe TAB Mittelspannung 2008 Anlage D1, D2

Neben den Unterlagen entsprechend der BDEW-Richtlinie „TAB Mittelspannung 2008“ sind für evtl. einzubauende Leistungsschalter in den Eingangs- oder Übergabefeldern für die Schutzeinrichtungen die Strom- und Klemmenanschlusspläne bei der ED Netze GmbH einzureichen.

Die anschlussrelevanten Unterlagen sind zu senden an:

**ED Netze GmbH
Abteilung Bau Ortsnetze
Netzberechnung und Planung
Schildgasse 20
79618 Rheinfeldern**

beziehungsweise an

netzservice@ednetze.de

Formulare und weitere Ansprechpartner finden Sie unter:

<http://www.ednetze.de>

1.4. Inbetriebsetzung

Auf einen schriftlichen Inbetriebsetzungsauftrag gemäß BDEW-Richtlinie Anhang D5 wird verzichtet. Stattdessen sind die für die ED Netze GmbH relevanten Formulare zu verwenden.

Ist die Einhaltung der Inbetriebsetzungsfrist nicht möglich, so stimmt der Anschlussnehmer einen neuen Termin zur Inbetriebsetzung mit der ED Netze GmbH ab.

Das Inbetriebsetzungsprogramm zur korrekten Durchführung der Inbetriebsetzung ist ebenfalls rechtzeitig mit der ED Netze GmbH abzustimmen.

Werden bei der Inbetriebsetzung Mängel festgestellt, so kann die ED Netze GmbH die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bis zur Mängelbeseitigung aussetzen. Die ED Netze GmbH übernimmt mit der Inbetriebsetzung ausdrücklich keine Verantwortung oder Haftung für die Betriebssicherheit der kundeneigenen Anlage.

 ED Netze	TAB Mittelspannung ED Netze GmbH	Stand: 05 / 18

Als Voraussetzung für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses müssen ein gefahrloser Zugang und die Verschließbarkeit gem. Kapitel 3.1.2 der TAB Mittelspannung 2008 der elektrischen Betriebsräume gegeben sowie ein ordnungsgemäßer Fluchtweg gewährleistet sein. Bauprovisionen werden nicht akzeptiert.

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses erfolgt durch die ED Netze GmbH bis zur Eigentumsgrenze bzw. des entsprechenden Verfügungsbereichs der ED Netze GmbH.